

Für geistigen Fortschritt.

Kongress der Gesellschaft für Förderung der Wissenschaft.

Denver, Col., als Versammlungsort - Die Ziele der Gesellschaft - Ihre Organisation. Sprechern des Wortes - Der derzeitige Präsident.

Eine hochansehnliche Versammlung geistiger Körperschaften wird zu Ende dieses Monats in der Stadt Denver, Col., zu ernster Berathung zusammenzutreten. Es ist dies die Amerikanische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft, welche dortselbst vom 24. bis 31. August ihren jährlichen Kongress abhält. Die genannte Gesellschaft ist eine der bedeutendsten und vornehmsten Vereinigungen auf dem Gebiete geistigen Fortschritts, und manches ihrer Mitglieder hat sich auf dem Felde gelehrter Forschungen einen Namen erworben, dessen Ruhm weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus, in die kosmopolitische Republik der Geister gebrungen ist.

Die Versammlung in Denver ist der 50. Kongress, zu welchem die Amerikanische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft zusammentritt. Die Versammlungen der Gesellschaft, die aus Gelehrten und Freunden wissenschaftlicher Forschungen besteht, finden alljährlich im Sommer statt, und zwar abwechselnd in den verschiedenen größeren Städten Nordamerikas. Der Hauptzweck der Sitzungen ist, die wissenschaftlichen Entdeckungen des vergangenen Jahres zu diskutieren. Alljährlich wählt die Vereinigung einen Präsidenten. Diese Auszeichnung wird gewöhnlich einem Manne zu Theil, der sich ganz besondere Verdienste auf irgend einem wissenschaftlichen Gebiete erworben hat.

Die Gesellschaft versammelt sich in einzelnen Sektionen, deren Arbeiten sich über fast alle Felder menschlichen Geistes erstrecken.

Mitglied der Vereinigung kann Jedermann werden, der sich für wissenschaftliche Bestrebungen interessiert



Charles Sedgwick Minot.

und von zwei Mitgliedern schriftlich zur Aufnahme vorgeschlagen wurde. Ueber die Aufnahme des Kandidaten entscheidet der Verwaltungsrath. Selbstverständlich sucht man in erster Linie Männer, welche auf irgend einem Gebiete der Wissenschaft thätig sind, doch ist der Gesellschaft jeder intelligente Amerikaner willkommen. Die kleine Aufnahmegebühr und der unbedeutende Jahresbeitrag wird reichlich aufgewogen, indem die Mitglieder mit werthvollen wissenschaftlichen Berichten, den offiziellen Protokollen der Sitzungen und einer, unter dem Namen „Science“ wöchentlich erscheinenden Zeitung kostenfrei versorgt werden.

Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit etwa 2400. Unter denselben befinden sich Männer, wie Rencomb, Langley, Morse, Mendelhall und Brush, die alle bereits der Gesellschaft als Präsidenten vorstanden. Die Vereinigung setzt sich zusammen aus ordentlichen Mitgliedern, „fellows“, Protokollanten, honorarrenden Mitgliedern und „honorary fellows.“ Die „fellows“ werden vom Verwaltungsrathe aus solchen Mitgliedern gewählt, welche sich bereits wissenschaftlich betätigt haben. Mitglieder des Verwaltungsrathes sind die bisherigen Präsidenten, die Vizepräsidenten der zwei vorhergehenden Jahre, die Beamten des laufenden Geschäftsjahres und ein „fellow“ von jeder Sektion.

Charles Sedgwick Minot, der derzeitige Präsident der Gesellschaft, stammt aus dem Staate Massachusetts. Er ist 49 Jahre alt und seit 1880 Professor für Histologie (Gewebelehre) und Embryologie an der Harvard-Universität. Minot studierte an den Universitäten Leipzig, Paris, Würzburg und Harvard. Seine Erfahrungen und die Resultate seiner Untersuchungen auf medizinischem Gebiete hat er in werthvollen Büchern niedergelegt, die ihm in der Ärztenwelt einen bedeutenden Ruf erworben. Er ist ein gesuchter Mitarbeiter an medizinischen Journalen und Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Vereine. Die Amerikanische Gesellschaft für Förderung der Wissenschaft wählte Professor Minot im Jahre 1885 zum Generalsekretär und 1890 zu einem ihrer Vizepräsidenten. Im letzten Jahre wurde er durch seine Wahl zum Präsidenten der Gesellschaft ausgezeichnet.

„Texas“ Delphing.

Immense Ergiebigkeit des Beaumont-Petroleumfeldes und der Versand des Produktes.

Die Ergiebigkeit des neuen Petroleumfeldes von Beaumont, Tex., ist eine derart immense, daß trotz der größten Anstrengungen, die nöthigen Transportmittel zum Versand des Petroleum herbeizuschaffen, die letz-



James M. Guffey.

teren noch nicht annähernd ausreichen. Man ist jetzt im Stande, täglich etwa 30,000 Faß zu verschicken, während von den 13 Quellen, welche bis vor Kurzem auf dem ungesähr 150 Acker umfassenden Delgelände erhobt waren, einzelne allein 50,000 bis 70,000 Faß per Tag liefern.

Die in Beaumont interessirten unabhängigen Delproduzenten, an deren Spitze Colonel James M. Guffey von Pittsburg, Pa., steht, haben für die Verfertigung des Petroleum drei Delampfer gekauft und drei weitere bei der Keefe & Leiby Ship and Engine Building Company in Philadelphia bestellt. Diese Delampfer werden je 800-1000 Gallonen fassen.

James M. Guffey, genannt „Texas“ Delphing, wurde im Jahre 1839 in Westmoreland County, Pa., geboren. Er arbeitete bis zu seinem 18. Lebensjahre auf der väterlichen Farm, woran dann Eisenbahn- und Eyprehclerk und betätigte sich seit 1872 im Delgeschäft. Auf den Delfeldern Pennsylvaniens gewann und verlor er wiederholt große Vermögen. Guffey erbobte überdies Petroleumquellen in Kansas und Kalifornien, sowie zuletzt in Texas. Sein gegenwärtiger Reichtum wird auf viele Millionen geschätzt. Ihm und seinem Kompagnon John H. Gale gehört auch die berühmte Lucasquelle, der erste in Beaumont erhobte Petroleumsprudel.

Ehrling Christoph v. Schmid.

Dem beliebten Jugendschriftsteller in Thannhausen, Bayern, ein Denkmal errichtet.

Am 3. September d. J., der 47. Wiederkehr seines Todestages, wird dem Jugendschriftsteller Christoph v. Schmid in Thannhausen im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben ein Denkmal enthüllt, das aus freiwilligen Spenden der Bürgergesellschaft von Thannhausen, wo Schmid längere Zeit hindurch als Schulsinspektor und Schulbenessizant thätig war und einige seiner besten Bücher geschrieben hat, errichtet wurde.

Christoph v. Schmid wurde 1768 zu Dinkelsbühl, Mittelfranken, geboren und widmete sich dem geistlichen Stande. Er wurde, nachdem er das oben erwähnte Amt bekleidete, 1816 Pfarrer in Stadion bei Ulm und starb 1854 als Domherr in Augsburg.

Unter den zahlreichen, durch leichte Darstellung und herzerwinnenden Ton



Standbild Christoph v. Schmid.

sich auszeichnenden Jugendschriften Schmid's sind besonders hervorzuheben: „Osterier“, „Genoveva“, „Rosa v. Tannenbürg“, und das „Lehr- und Lesebüchlein in hundert kurzen Geschichten.“ Die Werke Schmid's wurden auch in's Französische und Englische überetzt, und sie üben durch ihren gemüthvollen Ton noch heute einen großen Einfluß auf die Jugend aus.

Das Christoph v. Schmid in Thannhausen gewidmete Denkmal stellt den Schriftsteller lebend dar, mit einem Bündel seiner Werke in der einen, den Stock in der anderen Hand,

Spaniens wirtschaftliche Lage.

In dem Maße, wie Marokko zu einem politischen Wetterwind wird, zieht auch die wirtschaftliche Lage Spaniens, dessen Ohnmacht allerlei Begehrlichkeiten hervorruft, die Aufmerksamkeit auf sich. Die natürlichen Verhältnisse dieses Landes sind sehr günstig. Wo das Wasser verständlich ausgenutzt wird, weist der Boden die größte Fruchtbarkeit auf, und ebenso ist der Metall- und Mineralienreichtum unerschöpflich. Darum hätte Spanien, wie Dr. Gustav Dierks in seinen „Betrachtungen über die spanische Kultur und Volkswirtschaft“ hervorhebt, „ein Ackerbau- und Industrie- und Bergbau-Unternehmen hat, welches den Ertrag für heute bringen, so fällt zunächst auf, daß die Landwirtschaft kaum die Hälfte des culturfähigen Bodens wirklich in Kultur genommen hat. Nach dem Censur vom 30. November 1897 hat Spanien etwas über 18 Millionen Einwohner auf 504,552 Quadratkilometer, so daß ca. 36 Einwohner auf den Quadratkilometer kommen. Von dem gesammten Boden sind 52 Prozent productiv, doch werden höchstens 30 bis 35 Prozent wirklich und einigermaßen rationell ausgebeutet, denn der letzte Colonialkrieg hat gerade die Landwirtschaft durch die Decimierung der ohnehin nicht zahlreichen agrarischen Bevölkerung sehr geschädigt. In einzelnen Bezirken, wie in den baskischen Provinzen und in gewissen Küstenstrichen am Mittelmeer, wie um Valencia und Murcia, ist die Landwirtschaft allerdings weit vorgeschritten, aber diese begünstigten Gebiete machen doch nur einen kleinen Theil des Landes aus. Ueberall anderswo ist der Betrieb ärmlich und primitiv; der Boden wird mit veralteten Pflügen nur oberflächlich aufgerichtet und von modernen Düngemitteln ist gar nicht die Rede. Eine mit Capital, Intelligenz und Unternehmungsgeist arbeitende Landwirtschaft, giebt es nirgends. Die von der Regierung eingeführten Ackerbauschulen und Musterfarmen nützen ebenso wenig, wie die auf Hebung des Ackerbaues gerichteten Bemühungen der „Liga agraria“. Die Besteuerung ist drückend hoch: die Grundsteuer beträgt 25 bis 30 Prozent, die Pächtersteuer ist nicht viel geringer, und da die Pächter obendrein das Inventar selbst bestellen, sowie Tagelohn und Fuhrkosten zahlen müssen, so bleibt ihnen, mag die Ernte noch so gut ausfallen, nur ein geringer Ueberschuß. Noch trauriger ist die Lage der armen Bauern und Tagelöhner. Nothwendigerweise ist dabei der Getreidepreis ziemlich hoch, und so erklärt es sich, daß Spanien, welches zur Römerzeit eine der besten Kornkammern war und dessen Boden noch heute selbst in wenig günstig gelegenen Gegenden, vierzigjährige Frucht ergibt, einen großen Theil des benötigten Getreides einführen muß. Der Ackerbau könnte aber den vierfachen Ertrag liefern, wenn es in Spanien geordnete Verhältnisse gäbe, wenn der Steuerdruck erleichtert und Bildung unter den Massen (die zu 70 Prozent noch Analphabeten sind) verbreitet würde.

Auch die Viehzucht ist nicht, was sie sein könnte und früher gewesen ist. Ehemals war die spanische Wolle weltberühmt und spanische Merinoschafe waren im Auslande zur Hebung der Schafzucht begehrt. Infolge von Vernachlässigung hat jedoch die spanische Wolle und das spanische Schaf den alten Ruf längst verloren. Auch das spanische Pferd, welches einst (namentlich das andalusische) so hoch geschätzt wurde, ist völlig emortet. Dagegen ist das Maulthier, dessen Zucht mit ausgezeichnetem Erfolge gefördert wurde, sehr leistungsfähig; es ist das Lastthier des heutigen Spaniens und wird auch im Heere verwendet.

Der Bergbau liegt fast ganz darnieder, obwohl so ziemlich alle Mineralien, die irgendwo von Werth sind, in mehr oder minder großer Menge vorkommen. Es giebt große Kohlenlager in allen Theilen des Landes, und seit 1858 (wo dies erst bekannt wurde) sind Gruben in Catalonien, Leon, Teruel, Cuenca, Cordoba, Sevilla, Carthagena in Betrieb. Das unermesslich reiche Kupfererzlager von Rio Tinto (im Alterthum schon von den Phöniziern ausgebeutet) liefert ein Kupfer, das zu dem besten der Welt gehört. Kupferdem wird Eisen, Silber, Blei, Zink, Mangan, Antimon, Quecksilber und Schwefelkies gewonnen. Ueberall müssen aber ausländische Kräfte und Capitalien eingreifen, um den Bergbau nutzbringend zu machen; doch ist dies ein undankbares Unternehmen, denn sobald die Ausländer glänzende Erfolge erzielen, werden sie durch übermäßige Besteuerung oder durch Wänze aller Art zu Grunde gerichtet, falls sie nicht vorziehen, ihren Besitz der spanischen Regierung abzutreten. Nur große Capitalkraft, wie sie a. B. der englischen Rio Tinto-Gesellschaft zur Verfügung steht, vermag diesen Nachtheilen die Stützen zu bieten. Da die Kohlen-Förderung (2467 Millionen Kg. im Jahre 1898) den einheimischen Bedarf nicht deckt, so wird mit großen Oefen viel Kohle, namentlich englische, eingeführt, obwohl solche im Lande selbst in mehr als ausreichender Menge gewonnen werden könnte. Die Eisenerzförderung betrug im Jahre 1898 7,125,600 Tonnen, wovon 6,558,060 ins Ausland gegangen sind. Ungefähr 516 der Erzausfuhr geht nach England; das an Eisenerzen so überaus reiche Spanien vermag diese nicht zu verarbeiten. Die spanische Eisenerzfabrication bezifferte sich 1898 auf nur 380,000 Tonnen.

Fünf Dollars und die Kosten.

Die unersättliche Behandlung von Trunkenheitsfällen, welche das Gesetz den Polizeigerichten vorschreibt, ist schon oft Gegenstand der Besprechung gewesen; es wird aber wohl noch lange dauern, bis die gesunde Vernunft der Bürgerschaft mit den hergebrachten Formen und Anschauungen früherer Zeit in dieser Beziehung einmal aufräumt. An Versuchen dazu fehlt es jedoch, wie sich erfreulicher Weise berichten läßt, nicht mehr; von dieser und jener Seite kommen Anregungen, reformirend einzugreifen. So liegt zum Beispiel der Vorschlag eines Geistlichen aus New England vor, der an Stelle der Geld- oder Gefängnisstrafe für Trunkfällige den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte setzen will. „Unser weisen Gesetzgeber, sagt er, haben angeordnet, daß ein Mann, der sich betrinkt, um Geld getrafft werden soll oder, wenn er nicht bezahlen kann, auf dreißig oder sechzig Tage in's Gefängniß muß. Und während er dort genug zu essen und nichts zu thun hat, muß seine arme Frau leben, wie sie sich mit den Kindern durchschlägt.“

Das ist schon oft gerügt worden, ebenso wie die häufig mangelnde Unterscheidung zwischen Trunkenheit und Trunksucht-Fällen. Der eigentliche Zweck der Strafe, die Besserung, wird dabei ganz aus den Augen verloren. Es ist nicht der Trinker, den die Strafe trifft, sondern seine Familie, die das Geld, das in den Polizeifäden fließt, so nötig braucht wie das liebe Brod, während der Urheber der Noth, die in sein Familienheim einkehrt, auf allgemeine Kosten gestützt wird, selbst wenn man ihn in's Arbeitshaus steckt, auch eben nur ein Tagewerk, wenn auch in anderer als der gewöhnlichen Form, verrichten muß. Die Schande der Einsperrung wird in der Regel nicht schwer empfunden. Der eigentliche Trinker, resp. Säuffer, hat das Freigeistlich für das Entbehrende der Strafe in der Regel schon lange verloren, es sind nur wenige, die, wie der Selbstmörder in der Polizeistation auf der Südseite, ernstliche Reueanwendungen über ihren moralischen Defekt haben.

Aus diesem Grunde ist es auch fraglich, ob das vorgeschlagene Mittel der bürgerlichen Entziehung anschlagen würde. Der Trinker soll darnach bei dem ersten Vergehen seines Trunksuchtverstoßes auf ein weiteres Jahr. Da man voraussetzt, daß der Bürger sein Recht als ein lothbares Gut betrachtet, meint man, der Verlust müsse den Trinker berart kränken, daß er in sich gehen und sich dauernd bessern würde, um nicht als Pariah unter seines Gleichen leben zu müssen. Wie hoch manche Leute ihr Bürgerrecht schätzen, hat man bei den Wahlen zu beobachten reichlich Gelegenheit, wenn das „ausgeschmorte Fett“ zu „Seife“ wird; der Trunkenbold wird die Ehre auch nicht höher taxiren als jene, zumal ihm der moralische Maßstab überhaupt abhanden gekommen ist. Das Gift des Alkohol stumpft alle edleren Regungen und Empfindungen ab. Aber trotzdem ist der Vorschlag beachtenswerth, in so weit er Veranlassung giebt, das Thema wieder vor das Forum der Öffentlichkeit zu bringen.

Daß Trunksucht eine Krankheit ist, die in das Bereich des Arztes, nicht aber des Polizeirichters gehört, sollte von den gebildeten Klassen des Volkes schon längst allgemein verstanden sein, so daß es nicht zu viel Mühe nehmen würde, derartige Fälle aus der Reihe der kriminell zu strafen Vergehens auszuscheiden. Wäßen dann nur noch die Fälle übrig, wo Dieser oder Jener gelegentlich einmal über die Schurhaut. Dies wie ein Verbrechen gegen die Gesellschaft zu behandeln, kann nur noch puritanische Anschauungsweise beanspruchen; der Anblick eines Betrunknen ist allerdings widerlich und verlezt das ästhetische Gefühl. Wenn die Organe der öffentlichen Ordnung dafür zu sorgen hätten, solchen Anblick dem Publikum schnellstmöglich zu entziehen, thäten sie genug; eine Nacht im Käfig würde die nöthige Ernüchterung bringen. Der Familie eines armen Mannes aber nahezu einen Wochenlohn zu entziehen, weil das Oberhaupt einmal zu tief in's Glas geguckt hat, ist grausam, brutal. Der Säuffer dagegen gehört in's Asyl für Trunkenbolde.

In Deutschland sind die Anklagebankdirektoren an der Reihe.

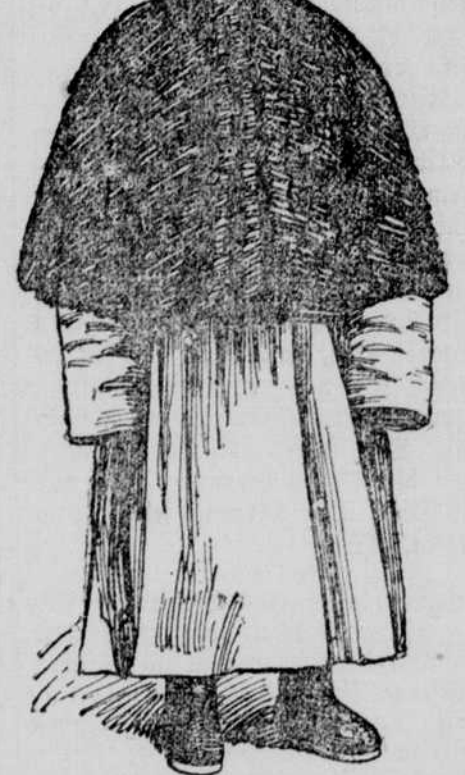
Der Sühneprinz.

Soll für die Ermordung von Seltzer ein Verzeihung bitten.

Obwohl der größte Theil des deutschen ostasiatischen Truppenkontingents China bereits verlassen hat, erregen die chinesischen Angelegenheiten in der öffentlichen Meinung Deutschlands noch immer lebhaftes Interesse. Dasselbe trat erst unlängst wieder, anlässlich der Ueberführung der Leiche des ermordeten deutschen Gesandten Freiherrn von Seltzer nach Münster, Westfalen, und der fast gleichzeitig erfolgten Rückkehr des Feldmarschalls Grafen von Waldersee deutlich zu Tage, und war großer Spannung sieht man nun der Ankunft des chinesischen Prinzen Tschun entgegen, der vom chinesischen Hofe dazu ausersehen wurde, die Verzeihung des deutschen Kaisers für den graufamen Gesandtenmord in Peking zu erbitten. Der Prinz hat den größten Theil seiner weiten Reise bereits zurückgelegt und dürfte binnen Kurzem in Berlin eintreffen.

Prinz Tschun, ein jüngerer Bruder des Kaisers von China, ist etwa 20 Jahre alt und macht einen fast kindlichen Eindruck. Er ist ein jüngerer Sohn des älteren Tschun, der der siebente Sohn des Kaisers Taufung und ein Bruder des bekannten Prinzen Kung war, der seit dem englisch-französischen Kriege 1860 bis in die Mitte der 80er Jahre die auswärtige Politik Chinas geleitet hat. Der Kaiser Kwangfü ist der um zwölf Jahre ältere, erste Sohn Tschuns des Älteren, der von seiner ersten Frau nur sieben einen Sohn hatte.

Die Familienähnlichkeit zwischen Kwangfü und Tschun ist sehr groß. Der jüngere Bruder sieht aber bedeutend frischer und aufgeweckter aus als



Prinz Tschun.

der Kaiser. Er ist auch kräftiger und größer gewachsen als der Kaiser, wenn er auch wie dieser weder in der Gestalt noch im Gesichtsschnitt für einen typischen Mandchun gelten kann. Er hat bisher in seinem im Nordwesten der Pekingstadt gelegenen Palais in so völliger Abgeschlossenheit von der Welt gelebt, daß er nicht einmal während des Vierzehntagesbesuchs und der Belagerung der Gesandtschaften Kunde von den blutigen Vorgängen erhielt, die sich weiter im Süden der Stadt abspielten.

Für den Empfang des Prinzen werden große Vorbereitungen getroffen, die jedoch vielfach, und nicht ganz mit Unrecht, kritisiert werden, denn Prinz Tschun ist ein sehr junger Mann, und so lange die allmächtige Kaiserin-Mutter am Ruder bleibt und der Sohn ihres Günstlings Yuan der erklärte Thronerbe ist, keine eigentliche politische Persönlichkeit. Es sollte daher, meinen die Kritiker, Niemand darüber im Zweifel gelassen werden, daß es sich bei dem Chinesenprinzen Deutschlands fuhr um eine Sühne reise, und keine vergnügte Sprigtour handelt.

Die neue „Vineta.“

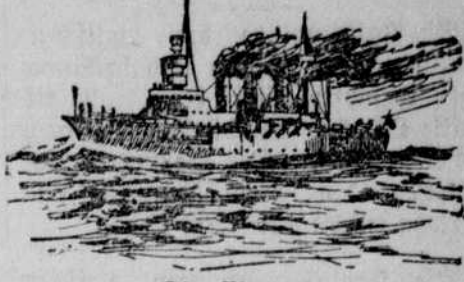
Einest der schönsten deutschen Kriegsschiffe besucht demnächst die Stadt Boston.

Ein deutsches Kriegsschiff, der Kreuzer „Vineta“, wird demnächst der Stadt Boston, Mass., einen Besuch abstatten. Diese Nachricht ruft die Erinnerung an eine kaum verlassene Polemik zwischen etlichen hierländischen und einigen deutschländischen Zeitungen nach. Die „Vineta“, die Anfangs dieses Jahres den Hafen von New Orleans, La., angelaufen hatte und von da nach den südamerikanischen Gewässern gedampft war, nahm nahe der Insel Margarita von der venezuelanischen Küste Tiefseefahrungen vor, woraus mehrere amerikanische Blätter den Verdacht schöpften, Deutschland wolle die Venezuela gehörige Insel durch Kauf an sich bringen. Die Meldungen hierüber wurden von zuständigen Stelle prompt demontirt, und zur Beruhigung der Gemüther trug nicht zum Wenigsten eine diesbezügliche Erklärung des amerikanischen Botschafters am Berliner Hofe, Abtheil. bei. Es fanden dann im Hafen von Rio de Janeiro zwischen dem Offizierskorps der „Vineta“ und dem des der Staaten-Kreuzers „Atlanta“ freundschaftliche Demonstrationen statt, und wenn trotzdem hierzulande noch ein Rest von Argwohn hinsichtlich etwaiger

Der General-Judge Advocate der Marine ein Mann von umfassenden Rechtskenntnissen.

Eine nach außen hin weniger hervortretende, dabei aber sehr wichtige Rolle bei den bevorstehenden Verhandlungen des Untersuchungsgerichts in der Sampson-Schlen-Kontroverse wird der General-Judge Advocate (General-Auditeur) der Marine, Kapitän Samuel E. Lemly, spielen.

Der General-Auditeur ist der Rechtsverständige des Marine-Departments. Er fungirt zugleich als Rechtsbeistand der Kommission und ist insofern der Ankläger, als in seinem Bureau die Dokumente, die der „Court of Inquiry“ vorgelegt werden sollen, kopirt werden. Für den Fall, daß der Angeklagte eines juristischen Verirretes ermangeln sollte, kann der General-Auditeur auch bis zu einem Grade diesen ersetzen. Zu seinen weiteren Obliegenheiten gehört die Protokollierung der Gerichtsverhandlungen.



Samuel E. Lemly.

Daß die Stellung und Aufgabe des General-Judge Advocate keine leichte ist, erhellt aus dem eben Gesagten. Neben den nöthigen Rechtskenntnissen muß er spezielle Kenntniß des Verfahrens von Kriegs- und Untersuchungsgerichten besitzen, abgesehen davon, daß er nach seinem besten Wissen, ohne Furcht oder Gunst zu urtheilen hat. Kapitän Lemly hat bereits in einer Reihe von Kriegsgerichten als Auditeur fungirt. Er studirte die Rechte, trat 1869 in die Marineakademie von Annapolis, Md., ein und avancirte in der gewöhnlichen Rangfolge bis zum Leutnant. Im Jahre 1892 wurde er General-Judge Advocate der Marine.

Die Stelle eines General-Judge Advocate der Kriegsschiffe wurde im Jahre

1865 geschaffen, während der gleiche Posten für die Arme schon seit 1797 bestand. Der erste Inhaber der Stelle war ein Civilist, Richter Bolles, dem Kapitän Remey und dann, wie bereits angedeutet, Lemly folgte. Der Inhaber des Postens führt den Titel eines Obersten der Marinetruppen oder eines Vize-Kapitän, während der General-Auditeur des Heeres den Rang eines Brigadegenerals innehat. Die früher beträchtlichen Emolumente der Stellung sind jetzt auf eine mäßige Kompensation beschränkt.

Die größte Meilenzahl in einem Tage hat bisher der Hamburger Dampfer „Deutschland“ zurückgelegt. Derselbe belief sich auf 601 Meilen.

Auf schwierigen Posten.

Der General-Judge Advocate der Marine ein Mann von umfassenden Rechtskenntnissen.

Eine nach außen hin weniger hervortretende, dabei aber sehr wichtige Rolle bei den bevorstehenden Verhandlungen des Untersuchungsgerichts in der Sampson-Schlen-Kontroverse wird der General-Judge Advocate (General-Auditeur) der Marine, Kapitän Samuel E. Lemly, spielen.

Der General-Auditeur ist der Rechtsverständige des Marine-Departments. Er fungirt zugleich als Rechtsbeistand der Kommission und ist insofern der Ankläger, als in seinem Bureau die Dokumente, die der „Court of Inquiry“ vorgelegt werden sollen, kopirt werden. Für den Fall, daß der Angeklagte eines juristischen Verirretes ermangeln sollte, kann der General-Auditeur auch bis zu einem Grade diesen ersetzen. Zu seinen weiteren Obliegenheiten gehört die Protokollierung der Gerichtsverhandlungen.

Daß die Stellung und Aufgabe des General-Judge Advocate keine leichte ist, erhellt aus dem eben Gesagten. Neben den nöthigen Rechtskenntnissen muß er spezielle Kenntniß des Verfahrens von Kriegs- und Untersuchungsgerichten besitzen, abgesehen davon, daß er nach seinem besten Wissen, ohne Furcht oder Gunst zu urtheilen hat. Kapitän Lemly hat bereits in einer Reihe von Kriegsgerichten als Auditeur fungirt. Er studirte die Rechte, trat 1869 in die Marineakademie von Annapolis, Md., ein und avancirte in der gewöhnlichen Rangfolge bis zum Leutnant. Im Jahre 1892 wurde er General-Judge Advocate der Marine.

Die Stelle eines General-Judge Advocate der Kriegsschiffe wurde im Jahre

1865 geschaffen, während der gleiche Posten für die Arme schon seit 1797 bestand. Der erste Inhaber der Stelle war ein Civilist, Richter Bolles, dem Kapitän Remey und dann, wie bereits angedeutet, Lemly folgte. Der Inhaber des Postens führt den Titel eines Obersten der Marinetruppen oder eines Vize-Kapitän, während der General-Auditeur des Heeres den Rang eines Brigadegenerals innehat. Die früher beträchtlichen Emolumente der Stellung sind jetzt auf eine mäßige Kompensation beschränkt.

Die größte Meilenzahl in einem Tage hat bisher der Hamburger Dampfer „Deutschland“ zurückgelegt. Derselbe belief sich auf 601 Meilen.

Die größte Meilenzahl in einem Tage hat bisher der Hamburger Dampfer „Deutschland“ zurückgelegt. Derselbe belief sich auf 601 Meilen.